

in der Lage, zu gleichen Preisen sowohl vom Fabrikanten wie vom Grossisten wie vom Uhrmacher beziehen zu können.

Die Staffelung der Preise soll wie folgt stattfinden:

bei Abnahme von 50 Stück 16 $\frac{2}{3}$  % Rabatt,  
" " " 100 " 25 % Rabatt.

**Anerkennungsstelle.** Es liegen vorläufige Bestimmungen, ausgearbeitet von der Geschäftsstelle, vor. Es wird beschlossen, diese zu vervielfältigen und den Unterorganisationen zur Beratung zuzustellen. In der zweiten Hälfte des Januar 1922 soll eine Vorstandssitzung mit Hauptausschuss einberufen werden, um dort endgültige Beschlüsse zu fassen.

Schluss der Sitzung nach 7 Uhr.

Am zweiten Tage, den 22. September, eröffnete der Vorsitzende um 3 Uhr die Sitzung. Ausser den Vorstandsmitgliedern nahmen die Mitglieder des Handelsausschusses an der Sitzung teil.

6. Antrag des Verbandes Westfalen über Abgrenzung der Bezirke und Festsetzung eines einheitlichen Beitrages für die Unterverbände. Nach längerer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst: „Der Vorstand empfiehlt den Unterverbänden, für die Abgrenzung ihrer Bezirke mit ihren Nachbarn sich tunlichst unter Anlehnung an die geographischen Grenzen selbst zu verständigen. Führt dies noch nicht zu vollem Erfolg, so kann jeder Unterverband die nächste Reichstagung zur Entscheidung anrufen.“

8. Beschwerde des Verbandes Pommern. Der mit dem Verbands Pommern geführte Schriftwechsel wird verlesen. Die Stellungnahme der Geschäftsstelle wird gebilligt. Um aber die Missverständnisse zu beseitigen, wird beschlossen,

zum nächsten Verbandstag Pommern die Herren W. Quentin und König zu entsenden, um in einer Vorbesprechung mit dem Vorstände und den Vorsitzenden der Vereinigungen Pommerns eine Klärung und Verständigung herbeizuführen.

3. Inzwischen ist Herr Justizrat und Notar Hentschel erschienen. Das Protokoll für die Eintragung des Verbandes in das Vereinsregister wird vollzogen.

7. Beschwerden gegen verschiedene Firmen. Diese werden inhaltlich vom Geschäftsführer vorgetragen. Der Vorstand beauftragt die Geschäftsstelle mit der weiteren Erledigung.

9. Anerkennungsstelle. Vom Geschäftsführer werden die Richtlinien bekanntgegeben. Die Aussprache ergibt, dass eine gründliche Durcharbeitung notwendig ist. Die Richtlinien sollen deshalb vervielfältigt und dann den Vorstandsmitgliedern und den Herren des Handelsausschusses unterbreitet werden. Danach soll eine Vorlage an die Vorstände der Unterverbände gehen, so dass in der Ausschusssitzung in der zweiten Hälfte des Januar 1922 eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Herr Popitz (Leipzig) soll gebeten werden, seine Pläne bezgl. Reklame schriftlich einzureichen. In der nächsten Vorstandssitzung soll dann unter persönlicher Teilnahme des Herrn Popitz Beschluss gefasst werden.

Herr Kames trägt die Pläne bezüglich einer gemeinsamen Filmreklame vor. Der Gedanke wird gutgeheissen. Die Geschäftsstelle erklärt sich bereit, eine entsprechende Werbeschrift an die Vereinigungen zu versenden.

Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten, die sich nicht für die Veröffentlichung eignen, wird die Sitzung um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr abends geschlossen.

W. König.

## Juweliereinbrüche und Massnahmen zu ihrer Verhinderung.

Vortrag von Herrn Kriminalkommissar Trettin, Dezentent für Juweliereinbrüche beim Berliner Polizeipräsidium.

Meine Herren! Gerne bin ich Ihrer freundlichen Einladung gefolgt, und auch das Polizeipräsidium Berlin hat sich gern bereit erklärt, mich hierherzusenden. Ich leite das Dezernat für Juweliereinbrüche, das ja für Sie von besonderem Interesse ist. Aus meinen Erfahrungen will ich Ihnen einiges erzählen, was für Sie von besonderer Wichtigkeit ist. Da ich frei spreche und mich auf kein bestimmtes Programm festgelegt habe, können Sie mich in jedem Augenblick meines Vortrages ruhig unterbrechen, wenn Sie für diesen oder jenen Punkt besondere Ausführungen wünschen.

Der grösste Teil von Ihnen ist hoffentlich bisher von einem Diebstahl verschont geblieben. Es könnte aber leicht der Fall eintreten, dass bei diesem oder jenem einmal ein Einbruch verübt wird. Deshalb ist es notwendig, dass niemand hierfür unvorbereitet ist. Goldwaren sind die beliebtesten Diebstahlobjekte. Sie reizen den verbrecherischen Instinkt. Grosse Werte können unauffällig in der Tasche fortgeschafft werden. Der Verkauf der „Sore“ ist leichter als bei jedem anderen Diebesgut. Deshalb drohen Ihren Geschäften besonders grosse Gefahren, die mit allen erdenklichen Mitteln bekämpft werden müssen.

Zunächst: Wie schützt man sich vor Einbruch? Einen unbedingt sicheren Schutz gibt es kaum. Es bestehen jedoch mancherlei Einrichtungen, die im allgemeinen einen Einbruch unmöglich machen. Da es bei der Sicherung eines Juweliergeschäftes auf alle möglichen Umstände ankommt, kann ich Ihnen hier keine erschöpfenden Vorschläge machen. Je nach Lage des Geschäftes in Stadt oder Land, in einsamer oder belebter Gegend, muss besonders entschieden werden. Fragen Sie kundige Polizeibeamte, die Sie überall finden, und lassen Sie sich von sonstigen Fachleuten Sicherungsvorschläge machen. Elektrische Sicherheitsanlagen, starke Wände und Decken, Hunde, Wächter, Gitter, Spiegelscheiben im Laden

sind hier die Schlagworte. Die Ihnen hier draussen gezeigte Sicherheitsanlage ist zu empfehlen. (Die Firma Paul Kroll, Berlin NW 5, Perleberger Strasse, war gebeten worden, ihre Starkstromsicherungen, die wir schon in unserer Nr. 45 v. J. beschrieben, in dem Vorraum des Verhandlungslokales vorzuführen. Die Schriftleitung.) Der einfachste und beliebteste Schutz ist ein scharfer Hund. Dauernde Bewachung durch einen Wächter ist zu empfehlen. Letzteres kommt natürlich nur für grössere Geschäfte in Frage. Die Einbruchsstelle wird von den Dieben äusserst geschickt gewählt. Wo die Sicherheitsanlagen schwache Stellen bieten, greift der Einbrecher an. Dass trotz grosser Sicherungen verwegene Einbrüche stattfinden, davon einige Beispiele aus meiner Praxis.

Der Schaukasten eines Juweliers in der Friedrichstrasse wurde bei Tage, nachts war er leer, durch einen besonders dafür angestellten Wächter bewacht, der nichts weiter zu tun hatte, als auf diesen einen Schaukasten aufzupassen. Trotzdem wurden in der Mittagsstunde für 600000 Mk. Juwelen aus diesem Kasten gestohlen. Einer der Diebe zog den ahnungslosen Wächter in ein interessantes Gespräch, während der andere in wenigen Sekunden den verwegenen Diebstahl vor den Augen des ganzen Publikums ausführte.

Die Räume einer grossen Berliner Juwelenfirma sind derartig geschützt, dass sie einem grossen gepanzerten Geldschrank gleichen. Ein eventueller Einbruch konnte nur durch Sauerstoff- und Schmelzapparate gemacht werden. Trotzdem fehlten eines Morgens verschiedene Schmucksachen von bedeutendem Wert. Der Tatbestand ergab, dass der Einbrecher durch ein etwa 5 m über dem Erdboden liegendes, höchstens 20 cm breites Luftfenster gegangen ist. Kein Mensch hätte je geglaubt, dass sich durch eine so kleine Oeffnung ein Mensch durchzwängen könnte. Der erfolgte Einbruch hat es aber erwiesen.